JugFam KD 15 / KD 22 / KD 23 16.11.2023

Vermerk

Ab Förderjahr 2024 gelten nachfolgende Regelungen:

1. **Vorzeitiger Maßnahmebeginn**

   Der vorzeitige Maßnahmebeginn gilt mit Eingang des Antrages auf Zuwendungen für bereits im Haushaltsjahr 2023 laufende Projekte im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abt. Jugend und Familie, „automatisch" als genehmigt. Ein formloser Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn wird nicht, wie ursprünglich geplant, erforderlich sein. Für neue Projekte ab 2024 gilt diese Regelung nicht. Neue Projekte müssen mit Einreichung des Zuwendungsantrages einen formlosen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn stellen. Es ergeht kein Zustimmungsschreiben des Bezirksamtes.

   Die „automatische" Zustimmung erfolgt mit Erlass des Zuwendungsbescheides, indem der beantragte Bewilligungszeitraum festgelegt wird. Ein rückwirkender vorzeitiger Maßnahmebeginn (zu einem Zeitpunkt vor Eingang des Zuwendungsantrages) ist ausgeschlossen.

   Ein Verstoß gegen das Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns macht eine Förderung unzulässig.

2. **Mittelauszahlung durch Daueranweisung über den gesamten Bewilligungszeitraum**

   Wie bereits im Haushaltsjahr 2023 werden auch in 2024 die Haushaltsmittel per Daueranweisung über den gesamten Bewilligungszeitraum in monatlichen Raten erfolgen. Ist am Ende des Bewilligungszeitraumes abzusehen, dass bewilligte Haushaltsmittel nicht in vollem Umfang benötigt werden, ist eine zeitnahe Rückmeldung und Rücküberweisung der Mittel erforderlich, sodass gegebenenfalls noch andere, neue Projekte gefördert werden können.

Corinna Matthaes
Leiterin Koordinierende Dienste